

1300	1600	2000	2200	3000	4000
Stadt Gera Die Oberbürgermeisterin 26. JUNI 2014 Verh.Nr. _____ Ktn.OB _____ Termin/Modr: _____ Erledigung: _____					
Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar					

Freistaat
Thüringen



Landesverwaltungsamt

Stadtverwaltung Gera
Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Viola Hahn o.V.i.A.
Kornmarkt 12

07545 Gera

Ihre Ansprechpartner/in:
Michael Kehler

Durchwahl:
Telefon 0361 37-737303
Telefax 0361 37-737031

michael.kehler@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:
20 00 12

Ihre Nachricht vom:
24.06.2014

Unser Zeichen:
240.3-1512-006/14-G

1. Ergänzung zum Haushalt 2014 der Stadt Gera
Stadtratsbeschlüsse 10/2014, 1. Ergänzung vom 24.06.2014
Ihr Schreiben vom 24.06.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Weimar, den 25.06.2014

mit oben genanntem Schreiben haben Sie um kurzfristige rechtsaufsichtliche Stellungnahme zur beschlossenen Ergänzung der Haushaltssatzung gebeten, welche als wesentlichen Bestandteil eine Investitionskreditaufnahme i.H.v. 30,5 Mio EUR vorsieht. Ihrer Bitte entsprechen wir wie folgt:

Eine Genehmigung des festgesetzten Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen kommt nicht in Betracht. Dies hatten wir der Stadt bereits mit Schreiben vom 15.05.2014 mitgeteilt. An den zugrunde zu legenden Haushaltsplandaten hat sich seitdem im Wesentlichen nichts geändert.

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 und 3 ThürKDG soll eine Genehmigung unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit nicht in Einklang stehen.

Die Stadt Gera verfügt nicht über eine geordnete Haushaltswirtschaft, da sie langfristig nicht in der Lage ist, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und damit allgemeinen Haushaltsgrundsätzen nicht entsprochen wird (§ 3 Abs. 5 ThürKDG). Dies ist seit langem bekannt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist nicht gegeben. Dies ergibt sich ohne Berücksichtigung konkreter Haushaltsdaten schon daraus, dass die Stadt die Kriterien erfüllt, welche nach § 4 ThürKDG zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts verpflichten (vgl. hierzu: Wachsmuth / Oehler, Thüringer Kommunalrecht, Erl. 4.3.2 zu § 63 ThürKO). Auch dies ist seit langem offenkundig.

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszelten:

Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:

Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
Kto.-Nr.: 3 004 444 117
Bl.Z.: 820 500 00
IBAN: DE8082050003004444117
SWIFT-Adresse (BIC): HELADEF820

Die Stadt ist nach ihren eigenen Unterlagen auch nicht, was die in § 14 Abs. 2 Satz 3 ThürKDG genannte Leistungsfähigkeit kennzeichnet, in der Lage, die aus der Kreditaufnahme resultierenden zusätzlichen Belastungen zu tragen. Dies belegt die uns am 25.06.2014 von der Stadt mit der Haushaltssatzung vorgelegte „Übersicht der dauernden Leistungsfähigkeit“ nach wie vor. Nach den Kriterien der „Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise“ ist die dauernde Leistungsfähigkeit als Genehmigungsvoraussetzung dann gegeben, wenn der Haushalt eine „freie Finanzspitze“ erwirtschaftet, die geeignet ist, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung laufender und vorgesehener Kredite zu decken. Diese freie Finanzspitze ist ausweislich der von der Stadt vorgelegten Übersicht im Finanzplanungszeitraum negativ, im Jahr 2014 mit einem Betrag von 13,29 Mio EUR. Die in dieser Übersicht von der Stadt selbst ermittelten Daten leiten sich aus dem von ihr beschlossenen Finanzplan ab und stimmen mit diesem überein. Danach fehlen der Stadt im laufenden Haushaltsjahr allein schon Einzahlungen i.H.v. 8,439 Mio EUR, um Auszahlungen für die laufende Verwaltung leisten zu können, ohne dass bisherige Tilgungsbelastungen hiervon umfasst wären. Das heißt, die Stadt ist bei weitem nicht in der Lage, bereits bestehende Kreditverpflichtungen aus eigener Kraft zu erfüllen. Eine noch zusätzliche Kreditaufnahme wäre mit der Leistungsfähigkeit der Stadt erst Recht unvereinbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Kolbeck